

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

7 (17.1.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 7.

Dienstag, den 17. Januar

1854.

[58] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 1511. Der ledige Thomas Attner von Waldangeloch will nach Nordamerika auswandern.

Erwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 25. Januar,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 13. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[53] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 1188. Die Schneidermeister Franz Joseph Häußler's Eheleute von Sinsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Erwaige Forderungen an dieselben sind am

Samstag den 21. dts. Mts.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[52] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 1091. Der Leinenweber Georg Seel von Reichen will mit seiner Ehefrau und vier Kindern nach Nordamerika auswandern.

Erwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 21. Januar,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[55] Nro. 1436. Dem ledigen Bernhardt Grassberger von Buchen, welcher schon wegen Diebstahls gestraft worden ist, sind am 5. d. Mts. in Waldwimmersbach drei Gänse abgenommen worden, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Da diese Gänse wahrscheinlich irgendwo entwendet wurden, so fordert man den Ei-

genthümer derselben auf, sich alsbald zur Einvernahme dahier zu stellen.

Die eine dieser Gänse hat ganz weißes Gefieder, die zwei andern aber graues und weißes Gefieder.

Sinsheim, den 12. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Bodemüller.

[54] Reichartshausen.

Ankündigung.



Montag den
13. Febr. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause
zu Reichartshau-

sen, in Folge richterlicher Verfügung werden die unten bezeichneten Liegenschaften der Georg Adam Herboldt's Eheleute von Reichartshausen öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Das Schätzungsprotokoll ist während 14 Tage vor der Versteigerung zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause zu Reichartshausen hinterlegt.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebauter Scheuer, im obern Dorf, nebst 15 $\frac{1}{10}$ Ruthen Haus- und Scheuerplatz, neben dem Weg und Jakob Sutter, taxirt zu 500 fl.

1 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Acker, in verschiedenen Lagen, und 15 Parzellen, im Schätzungswerthe von 305 fl.

2 Viertel Garten, in 11 Stücken, geschätzt zu 122 fl.

20 Ruthen Wiesen, geschätzt zu 15 fl.

Summa 942 fl.

Neckarbischofsheim, den 4. Jan. 1854.

Der Vollstreckungsbeamte.

Neuer.

[51] Siegelöbach.

Liegenschaftsversteigerung.



Nach eingeholter obervormundschafilicher Ermächtigung vom 7. Dezember v. J., Nro. 20,325, mitgetheilt durch Großh. Amtsrevisoratsbeschluss vom 7. Dezember v. J., Nro. 6691, werden dem abwesenden Christoph

Mann von hier seine besitzende Liegenschaften, bestehend in circa:

2 Morgen 89 $\frac{1}{10}$ Ruthen Ackerland,
1 Viertel $\frac{3}{10}$ Ruthen Wiesen und

7 $\frac{1}{10}$ Ruthen Garten, bestehend aus mehreren Parzellen, auf

Mittwoch den 25. Januar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Siegelöbach, den 9. Januar 1854.

Der Bürgermeister.

Hofmann.

vd. Mayerhöffer,

Rathschreiber.

[49] Sinsheim.

Ankündigung.



Aus der Vermögensmasse des Lehrers



Sauer dahier werden auf

Donnerstag den 19. dieses,

Morgens 8 Uhr anfangend,

im evangelischen Schulhause dahier sämtliche Fabrikate, worunter insbesondere: ein Kanapee, ein Klavier, ein Chiffonier, Spiegel, Pfeilerkommode, Nachttische, Schreibpulte und sonstige hübsche Meubles; Bettung, Weißzeug, Vorhänge und Silbergeschirre begriffen sind, gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Steiglustige eingeladen werden.

Sinsheim, den 11. Januar 1854.

Das Waisengericht.

H a a g.

Besch.

[46] Neckarbischofsheim.

Gutsverpachtung.

Auf dem Hofgute Finkenhof bei Hochhausen a. N. sind 126 Morgen 194 Ruthen Acker, Wiesen und Gärten mit Schafwaiderecht sammt den dazu erforderlichen Wohn- und Dekonomiegebäuden, in einen 7jährigen Zeitbestand aus der Hand zu vergeben.

Die Pacht Liebhaber werden eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Rentamt anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 10. Jan. 1854.

Gräflich von Helmstatt'sches Rentamt.

L e h m a n n.

[44] Mannheim.

Bekanntmachung.

Bei der Stiftungs- und Waisenfonds-Verwaltung Mannheim liegen 8000 fl. zum Ausleihen und werden dieselben in kleineren Beträgen, jedoch nicht unter 500 fl. gegen gefehliche Versicherung abgegeben.

Kapital auszuleihen.

[47] Aus dem Almosenfond zu Neckarbischofsheim können 4—500 fl. gegen ordnungsmäßige Obligation dargeliehen werden.



haben bei

[58] Zwei neue Schlitten, ein- und zweispännig zu fahren, sind billig zu

Heinrich Emelin,

Sattlermeister neben der Apotheke in Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

[57] Zweihundert Gulden Pflugschastsgeld liegen bei Jakob Schick, Wagner darter, gegen gerichtliche Güterversicherung

und 5 pCt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Sinsheim, den 13. Januar 1854.

Jakob Schick, Wagner.

Kapital auszuleihen.

[56] Bei dem unterzeichneten Pfleger für Anton Kefels Kinder liegen 50 fl. Pflugschastsgeld auf eine gute Versicherung zum Ausleihen bereit.

Hilsbach, den 8. Januar 1854.

Johannes Hoffmann, Pfleger.

Landtagsverhandlungen.

Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 14. Jan., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Wahl dreier Kandidaten für die Präsidentenstelle.

Karlsruhe, 14. Jan. Gegenstand der heutigen Sitzung der zweiten Kammer war die Wahl der drei Kandidaten für die Präsidentenwürde. Die meisten Stimmen erhielten die Abgg. Bader mit 56, Trefurt mit 52, Kettig mit 38.

Die Namen der resp. Kammermitglieder sind folgende: I. Kammer. Se. Grosh. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden, Se. Grosh. Hoh. der Markgraf Wilhelm von Baden, Se. Grosh. Hoh. der Markgraf Maximilian von Baden, Graf v. Langenstein, Prälat Ullmann, Graf v. Kageneck, Forstmeister v. Rotberg, Frhr. v. Stözingen, Legationsrath v. Lürkheim, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. v. Göler, Hofdomänen-Intendant v. Kettner, Frhr. v. Rüd, Hofrath Jöpfl, Hofrath Mayer, Geh. Rath Stabel, Staatsrath v. Rüd, Staatsrath v. Stengel, Hofgerichtspräsident Obkircher, Oberforstrath v. Gemmingen, Oberst Hilpert, Oberst Ludwig, Fabrikhaber Kauer. II. Kammer. Achenbach, Anderst, Armbruster, Bader, Bär von Eichstetten, Bär von Karlsruhe, Bausch, Behinger, Bissing, Blankenhorn-Kraft, Böhme, Burger, Eisenlohr, Fischer, Fieser, Fischer, Friedrich, Gottschalk, Grieshaber, Hägelin, Huber, Hübsch, Junghanns, Kamm, Kapferer, Kiefer, Kimmig, Kirchner, Klapprecht, Knippenberg, Knittel, Kölle, Küßwieder, Lauber, Mayer, Muth, Nestler, v. Neubronn, Rombride, Rüsselberger, Paravicini, Platz, Prestinari, Regenauer, Kettig, Kiesterer, v. Kunkel, Sachs, Schaaff von Heidelberg, Schaaff von Mosbach, Schanzlin, Schmalholz, Seuffert, Sold, Steiglehner, Steinam, Steiner, Stolz, Trefurt, Ullersberger, Ulrich, Wagemann, Wagner.

Zur Geschichte des Tages.

** Sinsheim, 13. Januar. Die guten Leute aus dem Häuflein blinder Katholiken dahier, welche glauben, die katholische Religion mit dem Kirchenvermögen sei in Gefahr, weil der Herr Pfarrer es gesagt hat, und nicht einsehen können und wollen, daß die katholische Kirche gerade dadurch am meisten in ihrem Ansehen gefährdet wird, wenn statt der Christuslehre wiederholt über weltliche Streitigkeiten des Erzbischofes auf der Kanzel gepredigt wird, und daß durch eine Verbreitung und Ausdehnung eines Streites der Geistlichkeit gegen die Landesregierung gerade das Volk den größten Schaden an Leib und Seele erleidet, haben nach Unterzeichnung der von hier an das Erzbischöfliche Ordinariat abgeschickten Schrift Manchen der Unterzeichner große Vorwürfe gemacht. Sie wollten denselben einreden, sie hätten etwas sehr schlimmes gegen ihren Glauben und ihre Kirche unterschrieben. Damit nun die Leser dieses Blattes sich überzeugen können, wie die Unterzeichner der Schrift Recht thaten, um möglichst einer

weiteren Friedensstörung im Lande entgegenzuarbeiten, und wie andererseits die Gegner Unrecht thun, wenn sie im blinden Glaubenseifer nach Kräften das Feuer des Unfriedens und Religionsstrettes durch Mißbrauch der Kanzel anblasen und schüren, theile ich Ihnen hier den Inhalt der erwähnten Eingabe wörtlich mit. „Hochehrwürdiges erzbischöfliches Ordinariat! Im Interesse der Wahrheit und im Interesse der Wohlfahrt der katholischen Kirche und der allgemeinen Staatsgesellschaft veranlaßt uns der gegenwärtige kirchliche Streit, mit Folgendem uns hier auszusprechen. Seine Erzbischöfliche Gnaden haben Rechte von dem souveränen Landesfürsten verlangt, welche dessen Regierung aus Rücksichten für die allgemeine Staatswohlfahrt nicht gewähren zu können glaubt. Als getreue Söhne der christlich-katholischen Kirche wünschen wir eine Kirchenregierung, welche am geeignetsten ist, die Gemeindeglieder in der Erkenntniß Gottes vorwärts zu führen. Das aber wollen wir hier nicht beurtheilen, inwiefern die erwähnten bestrittenen Rechte des Episkopats zu diesem Zwecke nöthig sind oder nicht; auszusprechen müssen wir aber, daß gar viele gute Katholiken aus Liebe zu ihrer Kirche bedauern, daß der Weg der Verhandlung mit der Staatsregierung von dem Herrn Erzbischof verlassen und die Selbsthilfe versucht wurde, welcher Schritt sowohl Geistlichkeit, als Volk in hohem Grade in Verlegenheit bringt. Nun wissen wir, daß die Geistlichen die Auflage erhalten haben, in vier Predigten über die bestrittenen Rechte und Forderungen des Herrn Erzbischofs Vorträge von der Kanzel zu halten. Mögen auch manche Gemeindeglieder sich über dieses Vorgehen freuen, so fließt doch dieser Beifall aus unlauteren Quellen; diejenigen Bürger, welchen Christenthum und Staatsordnung unantastbare Heiligthümer sind, wünschen nicht, daß durch solche Vorträge und ähnliche Unternehmungen das Volk in den Streit zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit hereingezogen wird und richten soll in einer Sache, wozu es der bestehenden Staats- und Kirchenordnung gemäß niemals berufen sein kann. Es werden solche Kanzelvorträge auf die Gemeindeglieder von beschränkter Bildung und auf die boshaften Umsturzfreunde verwirrend und hohe Schadenfreude erregend wirken, den Feinden der Religion und sittlichen Staatsordnung wird es zu Statten kommen, daß die Stätte, wo die Christen nur die ewige Wahrheit der göttlichen Liebe und ihrer Pflichten zu hören gewohnt sind, zur zweifelhaften Besprechung von Streitfragen zwischen geistlicher und weltlicher Macht über beanspruchte Rechte dient. Die Diener der Kirche werden durch diese Aufgabe oft in Zwiespalt mit ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und der Forderung ihres Oberhauptes gerathen und die meisten werden in ihrem segensreichen Ansehen als Lehrer von Gottes Wort durch die hervorgezogene feindselige Kritik beschädigt worden; dem kirchlichen Oberhaupt aber wird der Vorwurf im eigenen Herzen erwachsen, den kirchlichen und politischen Unglauben und Umsturz zwar unabsichtlich, doch sicher begünstigt und in jeder Gemeinde den seitherigen Frieden gestört zu haben. Wir bitten daher ein hochehrwürdiges Ordinariat, bei Sr. Erzell. dem Herrn Erzbischof dahin wirken zu wollen, daß die erwähnten Kirchenvorträge unterbleiben.“

Karlsruhe, 10. Jan. Dem neuesten Regierungsblatt zufolge stellt sich die Schülerzahl der Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen in dem Schuljahr 1852/53 also heraus: A. Lyzeen. Karlsruhe 442 (in der Vorschule 212), Konstanz 237, Freiburg 393, Heidelberg 250, Mannheim 271, Rastatt 160, Wertheim 133. Zusammen 2098. B. Gymnasien. Bruchsal 194, Donaueschingen 90, Laub 150, Offenburg 128, Laubersbischofsheim 130. Zusammen 692. C. Pädagogien. Durlach 84, Lörrach 95, Pforzheim 105. Zusammen 284. D. Höhere Bürgerschulen. Baden 107, Bischofsheim a. Rh. 6, Bretten 38, Buchen 54, Konstanz 133, Eberbach 39, Emmendingen 68, Eppingen 52, Eutingen 39, Ettenheim 158, Freiburg 161, Gernebach 10, Heidelberg 204, Hornberg 30, Kork 16, Mannheim 227, Mosbach 99, Müllheim 82, Schwetzingen 69, Sinshheim 80, Schopfheim 49, Ueberlingen 52, Billingen 23, Waldshut 14, Weinheim 62. Zusammen 1872. Gesamtschülerzahl 4946. Im Spätjahr 1853 wurden von den Lyzeen und auf den Grund der bei dem Gr. Oberstudienrath erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der Berufsfächer auf die Universität entlassen: Von dem Lyzeum zu Karlsruhe 16, Konstanz 32, Freiburg 61, Heidelberg 16, Mannheim 16, Rastatt 8, und Wertheim 15. Zusammen 166. Von diesen widmeten sich der katholischen Theologie 87, der evangelischen Theologie 12, der Jurisprudenz 40, der Medizin 17, dem Kameralfache 2, der Philologie 3, dem Notariatsfach 4 und dem Bergbau 1.

Mannheim, 13. Jan. Heute Morgen wurde die Rheinbrücke wieder aufgeschlagen, und ist seit 11 Uhr die gewöhnliche Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer wieder hergestellt.

Silberminen in unserer nächsten Nähe! Der Geolog und Mineralog Dr. Lommel hat bei Weinheim (Bergstraße) bedeutende Ader von Silber und Blei entdeckt. Es soll ein Bergwerk angelegt werden.

Frankfurt. Durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 11. d. M. ist der Maschinenweber August Leichter aus Neuensburg, 20 Jahr alt, wegen des am 2. Mai 1853 an dem Börsendiener Friß verübten Mordes zum Tode durch das Schwert verurtheilt worden.

Vor Kurzem ist man den Dieben auf die Spur gekommen, die vor circa zwei Jahren den Postwagen, der vom Gothaer Bahnhof nach der Stadt fuhr, erbrachen und 12,000 Thlr. raubten. Einer der Betheiligten, neuerdings wegen Betrugs inhaftirt, hat das Geständniß gemacht.

In Nürnberg ist der „gymnastische Verein“ aufgelöst worden.

Für den Süden Deutschlands nicht unwichtig erscheint es, daß in den vereinigten Staaten gänzliche Zollfreiheit für Wein und Haasenhaare bevorsteht, noch um so mehr, da in Frankreich die letzte Lese nur ein Fünftel eines gewöhnlichen Ertrags geliefert und die Preise des Weines dort enorm gestiegen sind.

Der Rhein, durch den Eisgang geschwellt, richtet bei Bacharach bedeutende Verheerungen an.

Bei der Untersuchung wegen Steuerdefraudationen in Köln stellt sich jetzt heraus, daß die Staatskasse um ca. 100,000 Thlr. betrogen wurde, indem Bücher deklarirt und Seide eingeschmuggelt wurde.

Der Prinz von Preußen und dessen Gemahlin feiern am 11. Juni d. J. ihre silberne Hochzeit.

Die Stadt Berlin verausgabte gegenwärtig für die Straßenreinigung täglich circa 1000 Thaler.

Der Abschluß eines Vertrags zwischen Preußen und Oldenburg wegen Anlegung eines Kriegshafens ist erfolgt. Der Hafen wird unweit der in die Nordsee mündenden Jahde angelegt und hat Preußen, wie es heißt, eine Summe von einer halben Million Thaler bezahlt. Es soll auch eine Eisenbahn von dort nach der nächsten preuß. Festung gebaut werden.

Das österreichische Kaiserpaar soll bald nach der Vermählung einige Zeit in Venedig zubringen wollen.

Die Nachricht von dem Eranken des Grafen von Parro war übertrieben. Der Prinz ist wieder ganz hergestellt.

Das Wichtigste, was zu melden ist, betrifft die großartigen Rüstungen zum Seekrieg, die aus Frankreich gemeldet werden. Da auch in England ähnliche Rüstungen im Zuge sind, so möchte immerhin daraus zu schließen sein, daß die Westmächte sich auf alle Eventualitäten bereit machen. Gleichzeitig wird von Paris aus das Gerücht wiederholt, daß die Gesandten von Oestreich und Preußen gegen das Einlaufen der vereinigten Flotten protestirt hätten.

Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, wird demnächst nach Deutschland kommen.

Die Arbeitseinstellung in Wigan (England) naht ihrem Ende. Von 5500 Arbeiter sollen nur noch 1000 feiern.

Die Behauptung der „Patrie“, daß die Türken bei Kalafat einen Sieg über ein russisches Armeekorps davon getragen hätten, sowie die weitere Angabe desselben Blattes, daß die vereinigten Flotten am 3. d. in das schwarze Meer eingelaufen wären, haben bis jetzt keine Bestätigung, sondern nur Widerspruch erfahren.

Aus Wien, 13. Jan., wird berichtet: Die Antwort der Pforte, worin die Vorschläge der vier Großmächte angenommen werden, ist eingetroffen und wird von sämtlichen Repräsentanten der Großmächte für genügend erachtet. Sie wurde mit der dringenden Empfehlung der Zustimmung nach St. Petersburg befördert.

Berichte aus Krajowa vom 5. melden, daß die Russen ihre Rekognoszirungen gegen Kalafat in den ersten Tagen Januars begonnen haben. Es gab seitdem täglich Vorpostengefechte, doch stets ohne Bedeutung, da die Rekognoszirungstruppen Befehl haben, angriffsweise nicht vorzugehen. Daß dieselben jedoch mitunter sehr blutig gewesen sei müssen, scheint schon aus einer Notiz der „Kronst. Ztg.“ hervorzugehen, wornach 20 Wagen mit verwundeten Russen nach Bucharest gebracht wurden. Auch bei Braila soll es wieder zu Scharmüßeln gekommen sein.

In Kalifornien will man die Ruinen einer uralten Stadt gefunden haben, die regelmäßig gebaut, stark bevölkert und voll Civilisation gewesen war. Ackerbau und Viehzucht sollen dort geblüht haben, aber alles dieses durch vulkanische Ausbrüche zerstört sein.

Ueber Zusammenlegung zerstückelten Grundeigenthums.

Daß die Zerstückelung des Grundeigenthums und mehr noch die unregelmäßige Lage der Güterstücke für den landwirtschaftlichen Betrieb von dem größten Nachtheil ist, wird wohl Jeder zugestehen, und dennoch stellen sich die größten Schwierigkeiten entgegen, wenn es Jemand unternehmen will, den Güterbesitzern zu der großen Wohlthat eines bequem zu bebauenden, geordneten Güterbestandes zu verhelfen.

Wer hat es nicht schon empfunden, wie unangenehm es ist, wenn ihm sein Nachbar mit dem Kleewagen über den Samenacker gefahren ist; wie Manchem ist es ärgerlich, wenn er seinen Acker nur deshalb nicht mit Reps u. dgl. anbauen kann, weil er zur Zeit der Bestellung nicht über die nebenliegenden Felder fahren darf. Wir wollen noch weiter daran erinnern, wie lästig es ist, wenn der Eine längst seinen Acker fleißig bestellt und eingesäet hat, und wenn der Samen schon aufgegangen, kommt der Nachbar mit Pflug und Egge und fährt bei Schmutz und Regen über seinen Acker, oder läßt ihm die Anwenden durch sein Vieh vertreten, oder fährt bei nassem Wetter mit dem Dungwagen über Acker und Wiesen. Das sind Unannehmlichkeiten, die überall vorkommen und den Ertrag benachtheiligen. Will nun aber gar Einer seine Acker in einer andern Fruchtfolge als die gewöhnliche einbauen, so ist er gehindert durch die nebenliegenden Acker, und er muß vielleicht einen weit höheren Ertrag entbehren, weil er nicht bauen kann,

wie es am vortheilhaftesten wäre. Bei den Wiesen möchte wohl mancher fleißige Bauer die seinigen durch gut angelegte Gräben entsumpfen, aber es liegen noch ein oder mehrere Wiesenbesitzer zwischen ihm und dem Abzugsgraben, und wenn diese nicht wollen, so muß er sie in ihrem schlechten Zustande belassen. So ist immer Einer dem Andern zum Nachtheil, und Haß und Streit nehmen kein Ende, und der fleißige und geschickte Bauer leidet unter dem faulen, dummen und böswilligen; wie viel Streitigkeiten und Nachtheile veranlaßt endlich das Weiderecht durch das Ueberführen, und wie manche gute Weide geht selbst dem Grundeigentümer verloren, der mit seinem Vieh nicht zu seinem Grundstück gelangen kann! — Wir haben hier nur einige der vielen Unannehmlichkeiten und Nachtheile aufgeführt, welche daraus entstehen, wenn nicht Jeder zu seinem Felde kommen kann, wann er will, und wenn er durch die Nachbarn an den Verbesserungen seines Eigenthums gehindert ist.

Aber auch eine große Zerstückelung hat für die Besitzer viele Nachtheile: man denke nur an die vielen Grenzfurchen, welche für den Anbau verloren gehen; wie es das Geschäft aufhält, wenn man oft wenden muß; welche Kosten durch die vielen Grenzmarken veranlaßt werden, und wie viele Streitigkeiten und theure Prozesse oft ein fehlender Stein verursacht; wie endlich die Arbeit vermehrt wird, wenn man mit dem Gespann von einem Acker zum andern fahren muß; wenn man zur Zeit der Ernte hier einen halben Wagen mit Frucht — und eine Viertelstunde davon in einem andern Gewann die andere Hälfte laden muß. Für größere Güterbesitzer, welche viele Gespanne gehen und viele Arbeiter angestellt haben, ist die Beaufsichtigung ungemein erschwert. Daß diese Nachtheile überall empfunden werden, geht schon daraus hervor, daß, wenn so ein Stückchen feil wird, die Nachbarn es oft um übermäßige, sehr hohe Preise an sich zu bringen suchen, um dadurch dem eigenen Stück einen größern Werth zu geben.

In manchen Ländern existiren besondere Gesetze, nach welchen die zerstreuten Güterstücke zusammengesetzt und in geeignete Gewanne mit zweckmäßig angelegten Gewannwegen verlegt werden, so daß jeder Güterbesitzer seine Grundstücke, soviel es die Verhältnisse erlauben, beisammen liegen hat und zu jeder Zeit zu denselben gelangen und sie einbauen kann, wie er es für gut findet, ohne den Nachbar zu benachtheiligen, — daß die Wiesen überall auf richtig angelegte Be- und Entwässerungsgräben stoßen, damit die Eigenthümer in der Verbesserung und zweckmäßigen Behandlung ihrer Wiesen nicht gehindert sind.

Bei uns existirt ein solches Gesetz noch nicht, und es hängt daher lediglich von dem übereinstimmenden Willen der Güterbesitzer ab, ob sie den Werth ihrer Güter durch solche Operationen erhöhen wollen oder nicht. Bis jetzt haben nur wenige Gemeinden sich dazu entschlossen, so namentlich im Saarkreis und in der Pfalz; aber so viele Mühe es kostete, so viel Eigensinn zu besiegen war, so große Anstände überall entgegentraten — jetzt, nachdem Alles geordnet ist, sind alle zufrieden und würden um keinen Preis wieder sich in den alten Zustand zurückversetzen lassen.

Im Laufe dieses Jahres ist nun auch in dem Unterrheinkreis eine Zusammenlegung durchgeführt worden, die nicht wegen der Größe des Areals, aber wegen des Zustandes, in welchem sich die Güterstücke befanden, als ein merkwürdiges Beispiel gelten kann, wie die Menschen nur aus Gewohnheit sich durch Generationen hindurch in den unbequemsten Verhältnissen bewegen konnten, bis es endlich der einsichtsvollen Bemühung des Gemeindevorstandes gelungen ist, dieses Chaos zu ordnen.

In der Gemarkung Dertingen, Landamts Wertheim, war ein Areal von 18 Morgen 2 Ruthen Krautland in ungefähr 1000 Stückchen getheilt, so daß 1 Stückchen durchschnittlich nur $\frac{1}{2}$ Ruthe groß war und durchschnittlich 14 bis 15 solcher Stückchen auf einen Eigenthümer kommen. Die Theilung war der Art, daß

Jeder erst durch mehrere Stücke durchgehen mußte, um zu dem seinigen zu gelangen.

Jedes Stückchen mußte natürlich von dem andern durch einen Pfad getrennt sein, und man denke sich wie viel Land hier nutzlos als Weg verloren ging; welche Versteinung hier nöthig gewesen wäre, und wenn sie nicht stattgefunden hat, wie schwierig es sein mochte, die Grenzen gegen Uebergriffe der Nachbarn zu sichern.

Der gegenwärtige Bürgermeister Adelman hat das Verdienst, die Zusammenlegung angeregt und mit Hilfe des Feldmessers Diehm durchgeführt zu haben; den Güterbesitzern aber gebührt die Anerkennung, diesem so zweckmäßigen Unternehmen bereitwillig entgegen gekommen zu sein. In zwei Gemeindeversammlungen waren die nöthigen Beschlüsse gefaßt, und nach der neueren Eintheilung ist nun das Ganze schön geordnet und in 74 Theile getheilt.

Sehen wir uns aber in anderen Gemarkungen um, oder nehmen wir die Flurarten zur Hand, so finden wir solche Zustände noch sehr allgemein in unserm Lande verbreitet, wenn auch die einzelnen Güterstücke nicht so sehr zerstückelt, doch eben so un Zweckmäßig geordnet, und finden im Kleinen wie im Großen überall dieselben Nachtheile unzweckmäßiger Gewanneintheilung.

Möge dieses hier vorliegende Beispiel recht viele Gemeindebehörden veranlassen, zu sehen, wie es in ihrer Gemarkung aussieht, und wo sich ähnliche Zustände finden, mit allem Eifer darauf hinzuwirken, eine zweckmäßige Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke durchzuführen; wo es für ganze Gemarkungen auf einmal nicht gehen will, da fange man mit einer Gewann oder mit einem Wiesenthal an; ist erst der Anfang gemacht und treten die Vortheile hervor, so kann diese Verbesserung nach und nach sich über die ganze Gemarkung erstrecken. Insbesondere empfehlen wir allen Gemeinden, in welchen die Katastervermessung vorgenommen wird, diese günstige Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen zu lassen und ihre Feldeintheilung zu ordnen; ebenso bietet sich bei größeren Wässerungsanlagen, bei Flußkorrekturen, Straßenanlagen eine vortheilhafte Gelegenheit; die Vermessungsarbeiten können hier leicht angeknüpft und die Vortheile zweckmäßigster Benützung zur Be- und Entwässerung, sowie der Straßen- und Abfuhrwege mit der Ausgleichung der Nachtheile, welche durch das Durchschneiden der Grundstücke entstehen, vereinigt werden. (Landw. Centr. Blatt.)

M i s z e l l e n .

— Der Magnet als Augenoperator. Ein Fräulein von York, das sich zu Besuch bei einer Familie von Wakefield befand, zerbrach beim Nähen ihre Nadel und ein Stück sprang ihr in's Auge. Man beeilte sich einen Arzt herbeizuholen; ein junger Mann, der zugegen war, zog in der Zwischenzeit seinen Magnetstahl aus der Tasche, und näherte ihn der Augenspalte, die Spitze folgte ohne Gewalt seinem Zuge. Dies einfache Verfahren verdient Beachtung.

— In der Berliner „Zeit“ annoncirt ein Tuchhändler, daß er jetzt seine Artikel viel billiger geben könne, weil: mehrere seiner Anverwandten, Tuchfabrikanten, so glücklich gewesen, das große Loos zu gewinnen, deshalb ihr Geschäft auflösten und sie ihm ihre Vorräthe en bloc übergeben hätten! — Det heeßt man — Schwindel.

— Ein französisches Blatt wirft die Frage auf, ob es nicht nöthig wäre, eine Suppenanstalt zu gründen für junge Männer, deren Frauen ihre Zeit am Schreibisch, statt am Heerde, zu bringen.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 11. Jan. Weizen neuer 21 fl. 35 fr., Kernen neuer 21 fl. 30 fr., Korn neues 14 fl. 57 fr., Gerste neue 13 fl. 3 fr., Haber 5 fl. 6 fr., gemischte Frucht 15 fl. 4 fr.